

Drucksachenummer 186/2023

Beratungsfolge	TOP	Termin
Magistrat		28.08.2023
OB Mammolshain		09.10.2023
HuFa		12.10.2023
StVerVers		19.10.2023

Betreff:

Erwerb von 12 Grundstücken in der Gemarkung Mammolshain

Beschlussvorschlag:

Dem Erwerb folgender 12 Grundstücke in der Gemarkung Mammolshain Flur 2 zum Preis von 3,00 EUR/m² mithin insgesamt 31.185,00 EUR wird zugestimmt:

Flurstück: 42	forstwirtschaftliche Nutzung	399,0 m ²
Flurstück: 46	forstwirtschaftliche Nutzung	1.671,0 m ²
Flurstück: 48	forstwirtschaftliche Nutzung	1.147,0 m ²
Flurstück 49	forstwirtschaftliche Nutzung	1.016,0 m ²
Flurstück 50	forstwirtschaftliche Nutzung	477,0 m ²
Flurstück 51	forstwirtschaftliche Nutzung	759,0 m ²
Flurstück 52	forstwirtschaftliche Nutzung	635,0 m ²
Flurstück 53	forstwirtschaftliche Nutzung	764,0 m ²
Flurstück 54	forstwirtschaftliche Nutzung	540,0 m ²
Flurstück 62	forstwirtschaftliche Nutzung	970,0 m ²
Flurstück 80	forstwirtschaftliche Nutzung	363,0 m ²
Flurstück 187/60	forstwirtschaftliche Nutzung	1.654,0 m ²

Die Kosten des Vertrags und der Ausführung trägt die Stadt.

Begründung:

In Bezug auf den TOP 11.2 aus der Magistratssitzung vom 13.02.2023 wurde mit dem Verein Säkularinstitut für Diözesanpriester im Opus Spiritus Sancti e.V. Kontakt aufgenommen und über den Ankauf der im Betreff genannten 12 Waldgrundstücke Am Wacholderberg in Mammolshain gesprochen.

Herr Badum (1. Vorsitzender) teilte mit, dass die Grundstücke bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht bewirtschaftet wurden und dass der Verein bereit ist, die 12 Grundstücke mit einer

Gesamtgröße von 10.395,0 m² zu einem Kaufpreis 3,00 EUR/m² mithin insgesamt 31.185,00 EUR an die Stadt Königstein im Taunus zu veräußern.

Nach Rücksprache mit dem Fachdienst Umwelt der Stadt Königstein sollen diese Grundstücke erworben werden. Die Kosten des Vertrages und seiner Ausführung trägt die Stadt. Der Fachdienst Umwelt hat hierfür im Haushaltsplan 2024 (I-Nr. I09057, SK 0622010) Geld bereitgestellt.

In Abteilung II und III des Grundbuchs von Mammolshain Blatt 1458 ist für die Flurstücke 48 und 49 folgende Belastung eingetragen:

„Der jeweilige“ Eigentümer der Hofreite Kartenblatt 3 Parzelle 3, 4, 5 hat das Recht, aus der auf dem belasteten Grundstück befindlichen Wasserquelle, genannt Badbach, soviel Wasser zu entnehmen, als er zur Bewässerung des Gartens hinter dem Hause bedarf“.

Weitere Belastungen sind nicht eingetragen.

Ein entsprechender Grundstückskaufvertrag muss noch abgeschlossen werden.

Es wird um Zustimmung gemäß Beschlussvorschlag gebeten.

Leonhard Helm
Bürgermeister

Anlagen